

## INHALT

- 1 | Aufgabe und Zielsetzung
- 2 | Ablauf Planungs- und Beteiligungsprozess
- 3 | Planerische Einordnung
- 4 | Mögliche Themenbereiche

## 1 | AUFGABE UND ZIELSETZUNG

Die Ortsentwicklungsplanung dient dazu, die **zukünftigen Entwicklungspotentiale** der gesamten Stadt Reinfeld aufzuzeigen – basierend auf den lokalen Besonderheiten und vorhandenen Rahmenbedingungen sowie den daraus resultierenden Bedarfen. Übergeordnete Ziele sind u.a. die Stärkung der Gemeinschaft und Sicherung der verschiedenen Funktionen sowie die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung. Insgesamt soll die Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität in der Stadt Reinfeld gesteigert werden.

Zentrale Bestandteile des Planungsverfahrens sind die Durchführung einer **Bestandsanalyse** sowie die **Bürgerbeteiligung**, bei der alle Bewohner:innen von Reinfeld die Möglichkeit erhalten, sich aktiv in die Planung einzubringen. Im Fokus steht dabei die Frage:

**„Wie soll sich die Stadt Reinfeld zukünftig entwickeln?“**

Für die Durchführung des kompletten Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde das Planungsbüro BCS STADT + REGION aus Lübeck beauftragt.

Bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes werden diverse soziale, ökonomische und ökologische Aspekte betrachtet, wobei eine ganzheitliche Betrachtung aller Bereiche erfolgen soll. Die einzelnen inhaltlichen (Schwerpunkt-) Themen werden im Laufe des Verfahrens herausgestellt und maßgeblich durch die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung bestimmt. Die Bürgerbeteiligung erfolgt frühzeitig, transparent und ergebnisoffen.

## 2 | ABLAUF PLANUNGS- UND BETEILIGUNGSPROZESS



Parallel zum Beteiligungsverfahren führt das Projektbüro eine umfassende **Bestandsaufnahme und -analyse** durch, um die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen sowie mögliche Handlungsbereiche in der Stadt Reinfeld herauszustellen. Dies umfasst u.a. eine Analyse der übergeordneten Planvorgaben, der Siedlungs- und Nutzungsstruktur, der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur sowie der demographischen Entwicklung der Stadt Reinfeld.

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung soll ein umfassender Prozess der **Bürgerbeteiligung** sein, welcher bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzt. Hierzu werden dialogorientierte, aufeinander abgestimmte Beteiligungsformate angeboten, welche möglichst viele Bewohner:innen – auch Kinder und Jugendliche – sowie weitere lokale Akteure ansprechen und zur Mitwirkung an der Entwicklungsplanung motivieren sollen. Die Teilnehmenden können ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Stadt einbringen.

Die Beteiligung startet zunächst mit einer Online-Beteiligung und einer Befragung. Die Online-Beteiligung erfolgt über die Onlineplattform [www.planemit.de/reinfeld](http://www.planemit.de/reinfeld). Dort können Stärken und Schwächen der Stadt gesammelt sowie Ideen für die zukünftige Entwicklung vorgeschlagen werden. Die Online-Beteiligung startet am **22.09.2023** und endet am **31.10.2023 (Frist)**. Nach Ablauf der Beteiligungsmöglichkeit bleiben die Seiten weiterhin offen, um bspw. Informationen abzurufen und die Protokolle aus der Beteiligung einzusehen.

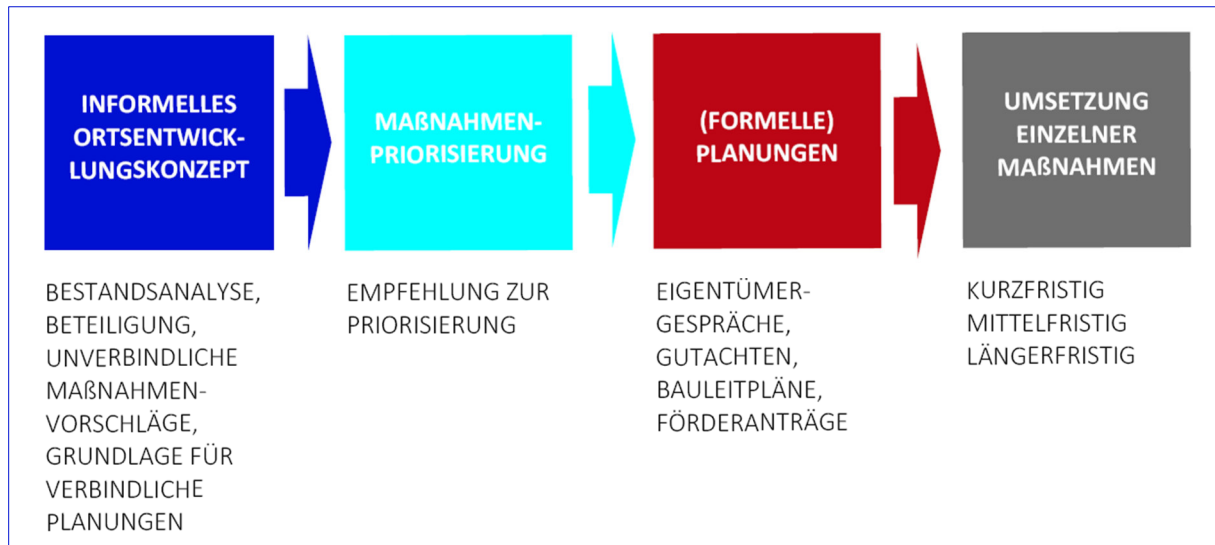
Auf der Onlineplattform wird auch eine spezielle **Beteiligung für Kinder und Jugendliche** angeboten ([www.planemit.de/reinfeld/kinderundjugend](http://www.planemit.de/reinfeld/kinderundjugend)). Die Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten Beteiligungsprozesses, da diese Zielgruppe einen anderen Blickwinkel auf die Stärken und Schwächen in der Stadt hat und somit die Wünsche und Ideen unterschiedlicher Generationen bei der Entwicklungsplanung berücksichtigt werden. Die Kinder und Jugendlichen können durch die Beteiligung die eigene Lebenswelt erkunden und lernen, die gesammelten Informationen aufzubereiten und zu präsentieren. Zudem lernen sie demokratische Entscheidungsprozesse kennen und erfahren, dass sich Engagement lohnt.

Darüber hinaus wird eine **Befragung** durchgeführt. Mit dem Fragebogen möchten wir zum einen die Meinung der Bürger:innen zur aktuellen Wohn-, Arbeits- und Lebenssituation erfragen. Zum anderen können Ideen und Anregungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt Reinfeld eingebracht werden. Der Fragebogen kann **online** ausgefüllt werden. Die Befragung läuft parallel zur online-Beteiligung und startet demnach am **22.09.2023** und endet am **31.10.2023**. Den Zugang dazu finden Sie auf [www.planemit.de/reinfeld/information](http://www.planemit.de/reinfeld/information). Einen Papierfragebogen erhalten Sie in den beiden Rathäusern (Paul-von-Schoenaich-Straße 7 und 14, 23858 Reinfeld - jeweils im Flur im Erdgeschoss) sowie in der Bücherei / VHS (Bischofsteicher Weg 75 b, 23858 Reinfeld). ausgefüllten Papierfragebögen können entweder im Rathaus während der Öffnungszeiten abgegeben werden, dort in den Briefkasten oder per Post ans Rathaus verschickt werden (Porto wird nicht übernommen).

Des Weiteren werden eine **Kinder- und Jugendwerkstatt** sowie eine **öffentliche Bürgerwerkstatt** veranstaltet. Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen werden auf [www.planemit.de/reinfeld/information](http://www.planemit.de/reinfeld/information) und über die herkömmlichen Kommunikationskanäle der Stadt Reinfeld bekannt gegeben. Auf der Seite [www.planemit.de/reinfeld/information](http://www.planemit.de/reinfeld/information) werden Sie ebenfalls auf dem Laufenden gehalten und Sie können sich in unseren Mail-Verteiler eintragen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie der Bestandsaufnahme und -analyse werden **Maßnahmenvorschläge und Handlungsempfehlungen** für die zukünftige Entwicklung der Stadt Reinfeld entwickelt. Das Konzept wird in einem **Erläuterungsbericht** inklusive Maßnahmenkatalog zusammengefasst. Darüber hinaus wird ein **Übersichtsplan** mit einigen verorteten Maßnahmenvorschlägen erstellt. Zudem können für einzelne Standorte detailliertere Entwurfsskizzen, sog. „Lupen“, und für einzelne Themenbereiche Steckbriefe erarbeitet werden. Diese stellen mögliche Nutzungs- und Gestaltungsideen dar.

### 3 | PLANERISCHE EINORDNUNG



Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Stadt Reinfeld ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes **Planungsinstrument**, welches eine wesentliche **Grundlage** für nachfolgende, verbindliche Planungen darstellt.

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **Maßnahmenvorschläge** handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung werden u.a. die Wünsche und Bedarfe der Bewohner:innen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit und Flächenkosten sowie Gutachten zu Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen. Das Projektbüro übermittelt der Stadtvertretung eine Empfehlung zur **Priorisierung** auf Grundlage des erfolgten Planungs- und Beteiligungsprozesses. Dabei können sowohl dringende bzw. stark nachgefragte Maßnahmen, als auch kurzfristige, kostengünstige bzw. einfach umzusetzende Maßnahmen priorisiert werden. Oftmals können auch ein oder mehrere Schlüsselprojekt(e) herausgestellt werden.

Je nach Maßnahme können anschließend spezifische Gutachten und Prüfungen sowie Eigentümergegespräche erforderlich werden. Die genaue Ausgestaltung und/oder die genauen Standorte der einzelnen Maßnahmen können im Rahmen der **verbindlichen Planung** (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitest möglich berücksichtigt werden. Bei allen Planungen ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung zu beachten.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen können Fördermittel beantragt werden. Das Ortsentwicklungskonzept stellt eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln dar und wird selbst mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

## 4 | MÖGLICHE THEMENBEREICHE

Die Ortsentwicklungsplanung ist ergebnisoffen, so dass sich die inhaltlichen Themen erst im Laufe der Bestandsanalyse und insbesondere der Beteiligung ergeben. Wir möchten Ihnen hier einen Überblick geben, welche unterschiedlichen Themen in der Ortsentwicklungsplanung betrachtet werden können. Diese sind als Input und Anreiz zur Ideenfindung zu verstehen. Sicherlich sind nicht alle genannten Beispiele für die Stadt Reinfeld relevant und vermutlich gibt es weitere Themen, die in Reinfeld von Bedeutung sind. Aus unseren Erfahrungen in anderen Städten und Gemeinden können in der Regel folgende Themenbereiche definiert werden:

- Gemeinschaft und Angebote
- Bebauung und Ortsbild
- Verkehrliche und sonstige Infrastruktur
- Grün- und Freiraum
- Ggf. zusätzlicher Themenbereich

Nachfolgend sind stichpunktartig einige Beispiele zu den einzelnen Themenbereichen aufgeführt:

### Gemeinschaft und Angebote

- Gastronomie (z.B. Restaurants, interkulturelles Café)
- Treffpunkte für Jung + Alt (innen, z.B. Multifunktionshaus)
- Bildung und Kultur (z.B. Lesungen, Führungen)
- Angebote und Veranstaltungen (z.B. Stadtfest, Open-Air-Kino)

### Bebauung und Ortsbild

- Ortsbild und Ortscharakter (z.B. ländlich/städtisch geprägt)
- Öffentliche Einrichtungen (z.B. Feuerwehr)
- Bestands- und nachhaltige Flächennutzung (z.B. Sanierung, Umnutzung, Innenentwicklung)
- Wohnformen (z.B. Mehrgenerationenwohnen, Tiny Homes)

### Verkehrliche und sonstige Infrastruktur

- Straßen- und Wegesanierung (z.B. Barrierefreiheit, Beleuchtung)
- Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit (z.B. Straßen- und Bahnquerungen)
- Ausbau Fuß-, Wander- und Radwege (z.B. Wanderwegenetz)
- Klimafreundliche Mobilitätsangebote (z.B. ÖPNV, Sharing-Angebote, Ladesäulen)
- Energieversorgung (z.B. Solarenergie, Windkraft)

### Grün- und Freiraum

- Erhalt und Ergänzung von Grünflächen (z.B. Aufforstung, Dachbegrünung)
- „Grüne Treffpunkte“ und Naturerlebnis (z.B. Gemeinschaftsgärten, Naturlehrpfad)
- Treffpunkte für Jung + Alt (außen, z.B. Marktplatz, Jugendtreff)
- Umwelt- und Klimaschutz (z.B. Nistmöglichkeiten, Bienenwiesen)